



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen

Stand vom 14.11.2024 12:00:12 bis 17.09.2025 17:44:54

Angegeben von:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (R003752) am 11.06.2024

Beschreibung:

Die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Kinderrechte sollen explizit im Dreieck Kinder - Eltern - Staat sichtbar gemacht werden. Art. 6 Abs. 2 GG und die auch Minderjährige als Grundrechtsträger erfassenden Artikel reichen nicht aus, da das Recht der jungen Menschen auf Schutz, Förderung und Beteiligung nicht deutlich wird.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GG [alle RV hierzu]